

**FACHLICHE STANDARDS  
 FÜR DIE ARBEIT UND AUSSTATTUNG DER ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLEN IN KIEL**

Kriterien	Anforderungen	Belege
<b>Allgemeines</b>		
<b>Konzeption</b>	Für die Tätigkeit der Beratungsstellen liegen schriftliche Konzeptionen und eine standardisierte modulare Leistungsbeschreibung vor.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionen und modulare Leistungsbeschreibung der Beratungsstellen liegen dem Kostenträger/ Zuwendungsgeber vor</li> </ul>
<b>Grundversorgung</b>	<p>Die Beratungsstellen haben die Aufgabe einer Grundversorgung für Kieler Kinder, Jugendliche und ihre Familien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden Beratungsaufgaben nach §§ 28 i.V.m.16, 17, 18 und 41 SGB VIII wahrgenommen.</li> <li>• Das Beratungsangebot ist für Eltern sowie junge Menschen aller Altersgruppen offen.</li> <li>• Das Beratungsangebot ist nicht auf bestimmte Adressatengruppen, Problemlagen oder Störungsbilder begrenzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrag mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe / Kontrakt mit dem ASD</li> <li>• Konzeptionen</li> <li>• Jahresberichte</li> </ul>
<b>Strukturqualität</b>		
<b>Niedrigschwelliger Zugang</b>	<p>Kieler Bürger/innen haben freien und unbürokratischen Zugang zu den Beratungsstellen und ihren Leistungen insbesondere nach §§ 17, 18, 28 und 41 KJHG ohne förmliche Leistungsgewährung.</p> <p>Ein Erstgespräch ist grundsätzlich innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger</li> <li>• Konzeptionen</li> <li>• Jahresberichte</li> <li>• Auswertung im Jahresbericht</li> </ul>
<b>Kurzfristige Beratung</b>	Eine kurzfristige Beratung ist in Not- und Krisenfällen sowie generell bei Jugendlichen möglich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interne Regelung über die Sicherstellung</li> </ul>

<b>Erreichbarkeit</b>	Die persönliche Anmeldung der Ratsuchenden bei einem/r Mitarbeiter/in der Beratungsstellen ist für die Öffnungszeiten sicher gestellt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffnungs- und Beratungszeiten<sup>1</sup></li> <li>• Konzeption</li> </ul>
<b>Multidisziplinarität</b>	Im multidisziplinär zusammengesetzten Fachteam sind Fachkräfte der Disziplinen Psychologie, Sozialpädagogik/Sozialarbeit und eine Fachkraft für die beratende/therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vertreten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellenpläne</li> <li>• Berufsabschlüsse</li> <li>• Darlegung der Umsetzung der Multidisziplinarität in der Konzeption</li> </ul>
<b>Ausreichende personelle Ausstattung</b>	Die Beratungsstellen verfügen jeweils über mindestens drei Planstellen mit voller tariflicher Arbeitszeit für Beratungsfachkräfte. Integrierte Beratungsstellen verfügen über mindestens zwei volle Planstellen für den Bereich Erziehungsberatung. Auf diesen sind mindestens drei Mitarbeiter/innen jeweils mit mindestens der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit eingesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellenpläne</li> </ul>
<b>Verwaltungsfachkraft</b>	Jede Beratungsstelle verfügt über mindestens eine Planstelle mit halber tariflicher Arbeitszeit für den Bereich Sekretariat/Verwaltung/Anmeldung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellenplan</li> <li>• Öffnungszeiten</li> </ul>
<b>Zusatzqualifikationen</b>	Grundsätzlich verfügt jede Fachkraft über eine auf das jeweilige Arbeitsfeld bezogene beraterische bzw. therapeutische Zusatzqualifikation oder eine andere Spezialisierung. Im Team sind unterschiedliche Zusatzqualifikationen vertreten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlüsse über Zusatzqualifikationen</li> <li>• Darlegung weiterer vorhandener Qualifikationen und Spezialisierungen</li> </ul>
<b>Wahrnehmung präventiver Aufgaben</b>	Die Einrichtungen führen regelmäßig und kontinuierlich Aktivitäten zur Prävention und Öffentlichkeitsarbeit durch.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der präventiven Aktivitäten und des Umfangs im Jahresbericht</li> </ul>

<sup>1</sup> Öffnungszeiten = besetztes Sekretariat; Beratungszeiten = Kernzeiten

<b>Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen</b>	Die Beratungsstellen beteiligen sich an den Gremien zur psychosozialen Versorgung (z.B. Stadtteilkonferenz, Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Gremienarbeit</li> </ul>
<b>Kooperation</b>	Die Beratungsstellen kooperieren in abgestimmter Form mit dem ASD sowie mit anderen Diensten und Einrichtungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Vernetzung</li> <li>• Kooperationsvereinbarungen</li> </ul>
<b>Gebührenfreiheit</b>	Die beratenden und therapeutischen Leistungen der Beratungsstellen sind gebührenfrei.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrag mit dem öffentlichen Träger</li> <li>• Konzeption</li> </ul>
<b>Räumlichkeiten</b>	Die Räumlichkeiten der Beratungsstellen sind für Beratung und Therapie geeignet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einrichtung ist getrennt von anderen Institutionen<sup>2</sup> untergebracht.</li> <li>• Die Räumlichkeiten sind ausreichend. Je ganzer Planstelle steht ein Beratungszimmer zur Verfügung.</li> <li>• Zusätzlich sind ein Therapie-raum, ein Gruppenraum, Sekretariat und Wartebereich vorhanden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflistung der Räumlichkeiten</li> </ul>

<sup>2</sup> wie ASD, Schule, Kita; hiermit ist nicht die Zusammenfassung unterschiedlicher Beratungsdienste zu Beratungszentren oder integrierten Beratungsstellen gemeint.

<b>Prozessqualität</b>		
<b>Fachliche Unabhängigkeit</b>	Träger und Leitende der Einrichtungen stellen sicher, dass die Teams der Beratungsstellen ihre fachliche Arbeit allein nach den anerkannten Regeln des fachlichen Könnens ausrichten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellenbeschreibungen für die Leitenden</li> <li>• Konzeptionen</li> </ul>
<b>Schutz des Privatgeheimnisses, Datenschutz</b>	<p>Der Schutz des Privatgeheimnisses der Ratsuchenden wird gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Aufklärung jedes Klienten über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit, insbesondere Schweigepflicht und Datenschutz</li> <li>• die Verpflichtung aller Mitarbeitenden auf die einschlägigen gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Regelungen und</li> <li>• die Sicherheit des Schutzes des Privatgeheimnisses auch im Telefon-, Schrift- und E-Mail-Verkehr sowie bei der elektronischen Datenspeicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Regelungen zum Schutz des Privatgeheimnisses</li> <li>• Merkblatt für Ratsuchende<sup>3</sup></li> </ul>
<b>Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</b>	Die Beratungsstellen haben ein geregelteres Verfahren für interne Abläufe bei vermuteter Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeption</li> <li>• Dokumentation</li> </ul>
<b>Dokumentation der Arbeit</b>	Für jeden Beratungsfall wird eine Beratungsdokumentation geführt. Es besteht eine ausdrückliche Regelung zur Löschung der Sozialdaten. Die Einrichtung meldet die laufenden und beendeten Beratungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Regelung</li> </ul>

<sup>3</sup> Und / oder eine entsprechende interne Regelung, Rat Suchende im Erstgespräch zu informieren.

<b>Fallbesprechung und Teamkooperation</b>	Die Ressourcen des multidisziplinären Fachteams werden regelmäßig für die Fallarbeit aktiviert, insbesondere bei schwierigen Konstellationen in der Beratung/Therapie.  Im Team finden regelmäßig, mindestens 14-tägig, Fallbesprechungen statt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionen</li> </ul>
<b>Hilfepläne</b>	Die Beratungsstellen erfüllen Aufgaben der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.  Für längerfristige Beratungen und Therapien werden interne Hilfepläne erstellt. Für andere erzieherische Hilfen nehmen die Beratungsstellen an der Erarbeitung von Hilfeplänen im örtlichen Jugendamt teil.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Regelung</li> </ul>
<b>Fort- und Weiterbildung</b>	Die kontinuierliche fachliche Qualifikation der Fachkräfte ist durch ihre Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Fort- und Weiterbildungsaktivitäten</li> </ul>
<b>Supervision</b>	Für die Fallarbeit wird regelmäßig externe Supervision in Anspruch genommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Supervisionsregelungen</li> </ul>

Ergebnisqualität		
<b>Statistische Aufbereitung der Arbeit</b>	Es erfolgt eine einheitliche statistische Dokumentation mit dem Ziel der Leistungstransparenz und Vergleichbarkeit der Arbeit der Beratungsstellen. Die Einzelfallarbeit, die einzelfallübergreifenden und – unabhängigen Maßnahmen aller Beratungsstellen werden nach abgestimmten Kriterien quantitativ dargestellt und in Bezug auf den örtlichen Bedarf/die Ziele der Jugendhilfplanung reflektiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erziehungsberatungsstellen verwenden ein einheitliches statistisches Dokumentationssystem</li> <li>• Quartalsauswertungen</li> <li>• Jahresbericht</li> </ul>
<b>Evaluation</b>	Die Beratungsstellen führen regelmäßig Maßnahmen zur Evaluation ihrer Tätigkeiten durch und/oder nehmen an entsprechenden Forschungsprojekten teil, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschätzung der Zufriedenheit von Eltern und Kindern mit dem Beratungsverlauf</li> <li>• Einschätzung der Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen der Einrichtungen</li> <li>• Einschätzung der Zufriedenheit der Kooperationspartner</li> <li>• Einschätzung der Zielerreichung aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten (Kinder, Eltern, Fachkräfte, Kooperationspartner)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der durchgeführten Maßnahmen</li> </ul>

Erstellt im Mai 2009

Verantwortlich:

Rainer Borchert

Martin Weimer


[rainer.borchert@kiel.de](mailto:rainer.borchert@kiel.de)

 Evangelisches Beratungszentrum  
[weimer.kkkiel@kirnet.de](mailto:weimer.kkkiel@kirnet.de)